

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Wohnanlage Am alten Stadttor
Anschrift	Trierer Straße 29, 53902 Bad Münstereifel
Telefonnummer	02253-54410
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	zbm@compassio.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege
Kapazität	80 Plätze, davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	

Pflege und Betreuung

Zuletzt am 04.12.2025 durch den Medizinischen Dienst geprüft.

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung Wohnanlage Am alten Stadttor verfügt über eine gute Wohnqualität. Es stehen ausreichende und wohnlich gestaltete Privat- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Überprüfung befanden sich alle Räumlichkeiten in einem sauberen und hygienischen Zustand.

Die Zufriedenheit der Bewohner mit der Qualität der Speisen und der Reinigungsleistung wird nicht immer hinterfragt.

Das Alltagsleben ist durch gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt.

Beschwerden werden nicht immer nachvollziehbar bearbeitet und es erfolgt nicht in jedem Fall eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung aller Bewohner ist grundsätzlich durch einen gewählten Beirat gewährleistet. Anliegen und Beschwerden des Beirats werden jedoch nicht nachvollziehbar bearbeitet.

Die Bewohner werden nicht durchgehend durch ausreichendes Fachpersonal versorgt. Die Einrichtung überzeugt sich nicht in allen Fällen von der persönlichen Eignung der Mitarbeiter. Die Konzepte zur Gewaltprävention, zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wurden nicht geschult.

Der Umgang mit Arzneimitteln ist gesichert.

Die Einrichtung achtet darauf, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden und die Bewohner vor Gewalteinwirkungen zu schützen. Das Konzept zum Gewaltschutz enthält jedoch keine konkreten Präventionsstrategien für diese Einrichtung.

Die Einrichtungsvertreter wurden zu den geringfügigen Mängeln beraten.